

Marktordnung für den Altenaer Flohmarkt

Damit unser Flohmarkt für alle Teilnehmer und Besucher ein angenehmes Erlebnis wird, bitten wir alle Standbetreiber um Beachtung der folgenden Regeln:

Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme ist ausschließlich **privaten Anbietern** vorbehalten.
 - **Der Verkauf von Neuware ist untersagt.**
 - Gewerbliche Anbieter von Versorgerständen (Imbiss, Getränke etc.) benötigen eine ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters.
-

Standaufbau & Platzordnung

- Zwischen gegenüberliegenden Ständen muss stets eine **Minstdurchgangsbreite von 3,50 m** freigehalten werden.
- Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ist der Standaufbau untersagt.
- Jeder Aussteller ist verpflichtet, auf Aufforderung seinen **Namen und seine Anschrift** anzugeben.
- Den Weisungen des Veranstalters sowie dessen Helfern ist jederzeit Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Marktordnung führen zum sofortigen Platzverweis – das Standgeld wird in diesem Fall nicht erstattet.

Verhalten auf dem Marktgelände

- Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, gestört oder belästigt werden.
 - Für Schäden an Personen oder Eigentum haftet der Verursacher selbst.
 - **Das Verteilen von Werbung** auf dem Marktgelände ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt.
 - Unerlaubte Werbung führt zu einem sofortigen Platzverweis sowie möglichen Schadensersatzforderungen gegenüber dem Verteiler und dem Auftraggeber.
-

Aufbau & Abbauzeiten

- **Aufbau:** frühestens am **02.10.2025 ab 18:00 Uhr**

- **Abbau:** spätestens am **03.10.2025 bis 20:00 Uhr**

Die Veranstaltungsfläche darf im Zeitraum vom **02.10.2025 ab 18:00 Uhr bis zum 03.10.2025 um 20:00 Uhr nicht befahren werden.**

Wichtig:

Der Stand muss am 03.10.2025 bis spätestens 20:00 Uhr vollständig abgebaut sein.
Für nicht eingehaltene Abbauzeiten wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **5 € je angefangene 15 Minuten Verzögerung und je betroffenem Aussteller** erhoben.

Sauberkeit & Müllentsorgung

- Jeder Aussteller muss seinen Platz sauber verlassen.
 - Anfallender Müll ist selbst mitzunehmen und privat zu entsorgen.
 - Müll, der am Stand zurückbleibt, wird dem jeweiligen Aussteller zugeordnet – etwaige Entsorgungskosten werden in Rechnung gestellt.
 - Die vorhandenen Abfallbehälter dürfen **nicht** für die Entsorgung von Flohmarktware oder deren Verpackungen genutzt werden.
-

Standgebühren

- Der **Meterpreis** beträgt **7 €**
 - Ein Stand mit **3 Metern kostet pauschal 20 €**
 - **Kinder dürfen kostenlos teilnehmen, sofern sie ausschließlich ihr eigenes Spielzeug verkaufen.**
-

Wir freuen uns auf einen erfolgreichen Flohmarkt und bedanken uns für euer Verständnis und die Einhaltung der Regeln!

Bei Fragen oder Unsicherheiten steht das Team des Altena Stadtmarketing e.V. gerne zur Verfügung.